



## Hygienekonzept Orientierungswandern

Grundlage: Vierundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021

### Ablauf und Organisation der Orientierungswanderung

- Die Wanderer laufen im Rahmen der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen: max. 25 Personen aus verschiedenen Hausständen (Kinder bis einschl. 14 Jahre sowie Geimpfte und Genesene zählen nicht mit).
- Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (Abstandsgebot).
- Die Wanderung findet ausschließlich im Freien statt am 11.7.2021 im Zeitraum von 9:30 bis ca. 15 Uhr. Die ca. 5 km lange Wanderroute führt anhand einer Karte durch die Klein-Winternheimer Gemarkung, auf dem Weg verteilt können 4 Weinstände angelaufen werden, an denen „Wein to go“ angeboten wird.
- Individueller Wanderstart ist vor der Haybachhalle im Zeitraum von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr.
- Abstandsgebot und Maskenpflicht werden durch Schilder in Wartebereichen beim Wanderstart, an den Weinständen und der Toilette kenntlich gemacht.
- Es besteht keine Pflicht zur Kontakterfassung, da es sich bei der Wanderung um eine Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung im Außenbereich handelt. Der Turnverein empfiehlt aber allen Teilnehmern die Nutzung der Corona-Warn-App.
- An den Weinständen besteht die Möglichkeit, sich Wein (alternativ Wasser / Saft) „to go“ ausschenken zu lassen. Eine weitere Bewirtung erfolgt nicht. Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Glas mit (Erwerb beim Wanderstart möglich). Ein Verzehr direkt an der Theke ist nicht zulässig, es werden keine Sitzgelegenheiten angeboten. **An der Theke herrscht Maskenpflicht und Abstandsgebot (analog Regelungen für Straßenverkauf).**

### Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht an der Wanderung teilnehmen.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen und zu beachten.
- Teilnehmer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet (in Wartesituationen / an der Theke / bei Nutzung der Sanitärräume).

### Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- In Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Bis auf die Nutzung von Sanitärräumen findet die Veranstaltung ausschließlich im Freien statt. Die Nutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist die Teilnahme zu verwehren.